

Stadtverwaltung Postfach 2763 66933 Pirmasens

An alle Eltern/Erziehungsberechtigte  
Der Schülerinnen und Schüler der  
- zukünftigen Klassen 1. Klassen  
der Schülerinnen und Schüler der  
- zukünftigen Klassen 5 und 10  
der Realschulen Plus

An alle Eltern/Erziehungsberechtigte  
der Schülerinnen und Schüler der  
- zukünftigen Klassen 5 und 11 – 13 der  
Gymnasien

An alle Eltern/Erziehungsberechtigte  
und Schülerinnen und Schüler der  
- Berufsbildenden Schule (BF I, BFII, BVJ,  
Gymnasien Technik/Wirtschaft)

Ansprechpartnerin: Frau Wagner, Frau Wirz

Dienstgebäude: Zeppelinstraße 11

Zimmer: 611

-- E-Mail: schuelerbefoerderung@pirmasens.de

Telefon: (06331) 5533-12 Frau Wagner

(06331) 5533-10 Frau Wirz

Montag bis Freitag: 08:30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 -16.00 Uhr

Fax: (06331) 5533-18

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum - Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

19.01.2026- I/40 pw

Schülerjahresfahrkarten für das Schuljahr 2026/2027

**Hier: Fristgerechte Antragstellung bis zum 16.03.2026**

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

wir bitten, den Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten bis spätestens 16.03.2026 vorzugsweise online unter „Schülerbeförderung – Stadt Pirmasens“ zu stellen.

Die Anträge können auch per E-Mail an schuelerbefoerderung@pirmasens.de gesendet, in den Briefkasten des Schulverwaltungsamtes eingeworfen oder im Sekretariat der Schule abgegeben werden.

Die Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz (Chipkarten) enthalten aus datenschutzrechtlichen und technischen Gründen keine Namen. Auf der Rückseite ist ein beschreibbares Feld vorgesehen, das zur Kennzeichnung mit Name und Vorname bzw. leserlicher Unterschrift zu versehen ist.

Wenn Sie bereits eine Chipkarte besitzen, behält diese grundsätzlich Ihre Gültigkeit. Dies bedeutet für Sie, dass bei fristgerechter Antragsstellung nichts weiter von Ihnen zu veranlassen ist und Sie ihre bisherige Chipkarte auch für das neue Schuljahr benutzen können.

Bei Neuanträgen wird Ihnen die Chipkarte rechtzeitig vor Schuljahresbeginn, direkt an Ihre Wohnadresse zugeschickt. Die Karte ist gültig ab dem 01.08.2026.

**Bei Fristversäumnis ist wegen der hohen Anzahl der zu bearbeitenden Anträge beim Schulverwaltungsamt nicht gewährleistet, dass die Chipkarte rechtzeitig vor Schulbeginn zugesandt wird. Dafür bitten wir um Verständnis.**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulverwaltungsamt